

Fraktion

...Die PARTEI.**DIE LINKE.**

Stadtvertretung in der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 09.01.2020

Anfrage

Depressionen und Angststörungen an Schulen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

laut einer Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KIGGS/Welle 2), die vom Robert-Koch-Institut durchgeführt wird, beträgt die Häufigkeit psychischer Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland im Untersuchungszeitraum von 2014 bis 2017 16,9 Prozent. Auch wenn in den letzten Jahren eine leichte rückläufige Tendenz psychischer Auffälligkeiten zu beobachten ist, ist die Anzahl der psychisch auffälligen Kinder und Jugendlichen nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau (Bericht RKI 2018). Kinder und Jugendliche leiden hauptsächlich unter Ängsten, Depressionen und Störungen des Sozialverhaltens sowie der hyperkinetischen Störung. Aus den Berichten und Studien geht ebenso hervor, dass Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem, sozioökonomischen Status häufiger von psychischen Auffälligkeiten betroffen sind als Kinder und Jugendliche aus sozioökonomisch gut situierten Familien. Angesichts der Zahlen stellt sich die Frage, welche gesellschaftlichen und sozialen Veränderungen der letzten Jahrzehnte zu dieser Entwicklung geführt haben. Nach Meinungen der Experten spielen hier der Leistungsdruck in der Schule, Mobbing-Erfahrung und gesteigerter Medienkonsum eine tragende Rolle.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen:

- 1) Wie hat sich die Zahl der psychisch auffälligen Kinder und Jugendlichen, die sich an die Schulsozialarbeiter*innen und Schulpsycholog*innen wenden, in den Jahren 2015-2019 in der Landeshauptstadt Schwerin entwickelt?
- 2) Welchen Bedarf sehen die Lehrer*innen bzw. die Fachverwaltung im Bereich der Aufklärung und gezielten alters- und entwicklungsgemäßen Informationskampagne über psychische Erkrankungen und Behandlungsmöglichkeiten?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 545-2958

E-Mail: fraktion-diepartei-dielinke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-Schwerin.de

Internet: www.diepartei-schwerin.de

- 3) Wie können Schulen einen Beitrag dazu leisten, die Aufmerksamkeit mehr auf diese Thematik zu lenken? (zu vielen aktuell wichtigen Themen laufen Kampagnen wie „Schule gegen Rassismus“ oder „Fair-Trade-Schule“)
- 4) Welche Angebote für hilfesuchende Betroffene gibt es in der Landeshauptstadt Schwerin?
- 5) Wie können Medizin und Pädagogik enger zusammenarbeiten, um in erster Linie präventiv das Erkrankungsrisiko zu senken, sowie den psychisch auffälligen Kindern und Jugendlichen ggf. eine niederschwellige Anlaufstelle der Therapie und Beratung zu ermöglichen?
- 6) Inwieweit existieren Fördermöglichkeiten des Landes und/oder des Bundes um zu diesem Thema aktiv zu werden und entsprechende Angebote zu schaffen bzw. zu optimieren?

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster
Stadtvertreter



Herrn Stadtvertreter Henning Foerster
Fraktion Die PARTEI. **DIE LINKE.**

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.028, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1011
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: mhelms@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
09.01.2020

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Helms

Datum
02.03.2020

Ihre Anfrage zum Thema „Depressionen und Angststörungen an Schulen“

Sehr geehrter Herr Foerster,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 9. Januar 2020.

Ihre Fragen können durch die Verwaltung nur bedingt beantwortet werden. Der Fachdienst Gesundheit begleitet die Kinder in der Regel nur im Vorschulbereich. Neben den Entwicklungsverzögerungen, die gesehen werden, erfolgt eine Beratung und Hilfe zur Vermittlung einer Förderung.

Auch werden im Vorschulalter bereits Auffälligkeiten im Bereich der psychisch und seelischen Entwicklung festgestellt. Hier wird als erste Hilfe die Begleitung durch einen heilpädagogischen Zugang im Rahmen von Frühförderung oder Integrationskindergarten geleistet. Zusätzlich bestehen Angebote zur Erziehungsberatung und Jugendhilfe, im Einzelfall auch Mutter-Kind-Kuren.

Bei klar definierten Diagnosen bzw. schwierigen Fällen sind Kinderzentrum und Psychiatrie eingebunden und oft lange Zeit Begleiter. Eine Abfrage zur zahlenmäßigen Entwicklung und auch den genaueren Diagnosen und Hintergründen an das Kinderzentrum blieb jedoch ohne Rückmeldung.

Bei den Schulkindern mit psychischen Auffälligkeiten oder Erkrankungen ist der diagnostische Dienst mit den Schulpsychologen eingebunden, da ein sonderpädagogischer Förderbedarf geprüft werden muss. Von dort werden Hilfen gestaltet oder auch zusätzliche Diagnostiken und Unterstützungsnotwendigkeiten formuliert sowie Kontakt zur Jugendhilfe aufgenommen.

Der zentrale Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie im Staatlichen Schulamt Schwerin wurde um Unterstützung zur Beantwortung Ihrer Fragen gebeten. Das Staatliche Schulamt Schwerin hat das Anliegen zuständigkeitshalber an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur weitergeleitet. Die Antwort ist als **Anlage** beigelegt.

Weiterhin ist mitzuteilen, dass demnächst eine Aktion aus dem Bereich der frühen Hilfen im Fachdienst Jugend beginnen wird. Es ist ein interprofessioneller Qualitätszirkel geplant, der ein Forum für den Austausch und die Vernetzung von Fachkräften des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe darstellen soll. Ziel ist es, Familien ganz frühzeitig passgenaue Hilfen anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

Per E-Mail: mhelms@schwerin.de

Bearbeiter: Wiebke Piepenhagen

Telefon: 0385/ 588-7566

AZ: VII-322-00000-2014/136-068

E-Mail: W.Piepenhagen@bm.mv-regierung.de

Schwerin, 29.01.2020

Anfrage – Depressionen und Angststörungen an Schulen

Ihr Schreiben vom 16. Januar 2020, hier eingegangen am 17. Januar 2020

Sehr geehrter Herr Helms,

mit dem oben genannten Schreiben wenden Sie sich an den Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie im Staatlichen Schulamt Schwerin. Das Staatliche Schulamt Schwerin hat Ihr Anliegen zuständigkeitshalber an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur weitergeleitet. In Ihrem Schreiben bitten Sie um Prüfung, ob der Zentrale Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie bei der Beantwortung der Anfrage behilflich sein kann.

Die in der Anfrage genannten Fragen werden wie folgt beantwortet:

- 1) Wie hat sich die Zahl der psychisch auffälligen Kinder und Jugendlichen, die sich an die Schulsozialarbeiter*innen und Schulpsycholog*innen wenden, in den Jahren 2015-2019 in der Landeshauptstadt Schwerin entwickelt?

Diese Zahlen werden statistisch im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nicht erfasst.

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

- 2) Welchen Bedarf sehen die Lehrer*innen bzw. die Fachverwaltung im Bereich der Aufklärung und gezielten alters- und entwicklungsgemäßen Informationskampagne über psychische Erkrankungen und Behandlungsmöglichkeiten?

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen informieren und bilden Lehrkräfte und Kolleginnen anlassbezogen fort – in der Regel, wenn besonders auffällige Schülerinnen und Schüler ein besonderes Verständnis und eine besonders individualisierte Förderung bedürfen.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beraten Erziehungsberechtigte auch zu weiteren Hilfs- und Behandlungsangeboten und sind dazu gut vernetzt: Jugendhilfe, ambulante und stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. Kinder- und Jugendpsychotherapie.

- 3) Wie können Schulen einen Beitrag dazu leisten, die Aufmerksamkeit mehr auf diese Thematik zu lenken? (zu vielen aktuell wichtigen Themen laufen Kampagnen wie „Schule gegen Rassismus“ oder „Fair-Trade-Schule“)

Psychisch auffällige/erkrankte Schülerinnen und Schüler werden, wenn bekannt, entsprechend individuell gefördert.

- 4) Welche Angebote für hilfesuchende Betroffene gibt es in der Landeshauptstadt Schwerin?

Erziehungsberechtigte werden beratend durch den Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie des jeweils zuständigen Staatlichen Schulamtes begleitet.

- 5) Wie können Medizin und Pädagogik enger zusammenarbeiten, um in erster Linie präventiv das Erkrankungsrisiko zu senken sowie den psychisch auffälligen Kindern und Jugendlichen ggf. eine niederschwellige Anlaufstelle der Therapie und Beratung zu ermöglichen?

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind nicht therapeutisch tätig, sondern beratend. Erziehungsberechtigte haben einen niederschweligen Zugang zu diesem Angebot. Insofern arbeiten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im besonderen Maße präventiv.

Es besteht ein enger Kontakt zwischen dem Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie und dem Kinderzentrum, zum schulärztlichen Dienst, zu niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie Therapeutinnen und Therapeuten.

Diese Zusammenarbeit bezieht sich einerseits auf gemeinsame Fortbildungen, andererseits auch auf Fallkonferenzen zu einzelnen Schülerinnen und Schülern.

- 6) Inwieweit existieren Fördermöglichkeiten des Landes und/oder des Bundes, um zu diesem Thema aktiv zu werden und entsprechende Angebote zu schaffen bzw. zu optimieren?

Seitens der Landesregierung M-V werden durch die Umsetzung der Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2023 und durch die Novellierung des Schulgesetzes verschiedene Fördermöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung geschaffen und weiterentwickelt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Birgit Mett

Landesschulrätin